



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Fichtner Gaster
Flurnummer und Gemarkung: 751/4, 751/6, 752/3, 752/4, 752/5, 752/8, 753, 754/4, 754/5,
754/7, 982/2, 982/3, 983, 983/1 – je Gemarkung
Unterschbach
Anfangspunkt: Einmündung in das Flurstück 754/1
Endpunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 23 -
„Rimslrainer Straße“
Länge: 0,710 km

Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Der unter 1. bezeichnete bestehende Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Die Anlieger

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 05.08.2024

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 15 vom 11.06.2024
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom 20.12.2023 bis 31.01.2024 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift: _____

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 01.07.2024

Abgenommen am: 05.08.2024